

Quantitative und qualitative Offenlegung der Eigenmittel, der Liquidität und der klima- bezogenen Finanzrisiken

Offenlegung per 30. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung	4
2	Einleitung und wesentliche Veränderungen	5
3	Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	9
4	Offenlegung systemrelevanter Banken	11
4.1	Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	11
4.2	Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	15
4.3	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken	19
5	Übersicht Gesamtrisiko	29
5.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	29
5.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	31
5.3	OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	32
6	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	33
6.1	CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	33
6.2	CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	36
6.3	CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken	38
7	Aufsichtsmassnahmen auf Makroebene	42
7.1	CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	42
8	Leverage Ratio	43
8.1	LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	43
8.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	43
9	Liquidität	44
9.1	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	44
9.2	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	45
10	Kreditrisiko	47
10.1	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	47
10.2	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	48
10.3	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	48
10.4	CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	49
10.5	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	50
10.6	CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	51
10.7	CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	59
10.8	CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	59
10.9	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	59
11	Gegenparteikreditrisiko	60
11.1	CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	60
11.2	CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	60
11.3	CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	61
11.4	CCR4: IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	62
11.5	CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	67

11.6	CCR6: Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen	68
11.7	CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	68
11.8	CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	68
12	Verbriefungen	69
12.1	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	69
12.2	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	69
12.3	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	69
12.4	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	69
13	Marktrisiken	70
13.1	MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	70
13.2	MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	70
13.3	MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	71
13.4	MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	71
14	Corporate Governance	72

1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer nach Art. 44 ERV
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
eAZP	Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
ΔEVE	Change in the economic value of equity - Änderung des Barwerts
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
IRRBB	Interest rate risk in the banking book - Zinsrisiken im Bankenbuch
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
ΔNII	Change in net interest income - Änderung des Ertragswerts
NSFR	Net Stable Funding Ratio - Finanzierungsquote
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
TCFD	Task Force on Climate Related Financial Disclosure
TLAC	Total loss absorbing capacity – Verlustabsorptionsfähigkeit
UNEP-FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UN PRI	Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen
WB und RS für EV	Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV)

Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2024 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 8. Dezember 2021.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank und die zweitgrösste Universalbank der Schweiz. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG und die Swissscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist, und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, gehören ebenfalls zum Konzern. Hinzu kommen die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

Zum Ende des ersten Semesters 2024 hat die Zürcher Kantonalbank den Verkauf ihrer Tochtergesellschaft, der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, an die Liechtensteinische Landesbank (LLB), bekanntgegeben. Die Transaktion steht unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichts- und Wettbewerbsbehörden; der Vollzug ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen.

Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel täglich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer (AZP) hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Hinzu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV. Daraus müssen Banken zusätzliche Eigenmittel für Wohnbauhypotheken in der Höhe von 2.5 Prozent halten, was per Stichtag im Verhältnis zu den gesamten RWA einer Anforderung von 0.91 Prozent (Stammhaus: ebenfalls 0.91 Prozent) entspricht. Weiter hinzu kommt die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.04 Prozent der RWA. Somit resultiert im Konzern per 30. Juni 2024 eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.81 Prozent (Stammhaus gerundet: 13.80 Prozent).

Die risikobasierte Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 3.84 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) betragen wird.

Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7.86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. Juni 2024 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2.03 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2024 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 5.87 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86 Prozent.

Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken die optionale Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR). Die Zürcher Kantonalbank wendet diesen seit dem 31. Dezember 2018 wie erforderlich für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen als auch freiwillig bei der Leverage Ratio an.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) und dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) sind für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4.5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit

keine. Daraus resultiert per 30. Juni 2024 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4.5 Prozent.

Die ungewichtete Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 1.26 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. Juni 2024 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0.67 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2024 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 1.93 Prozent. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf 2.75 Prozent.

Wesentliche Veränderungen bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. Juni 2024 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätsslage der Zürcher Kantonalbank ist ebenfalls weiterhin komfortabel.

Für die Erläuterungen der wesentlichen Gründe, die zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 29.

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern betragen per 30. Juni 2024 82'023 Millionen Franken (31. März 2024: 83'300 Millionen Franken). Sie lagen damit 1'277 Millionen Franken unter denjenigen des Vorquartals.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 11'326 Millionen Franken (31. März 2024: 11'479 Millionen Franken) standen am 30. Juni 2024 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 14'803 Millionen Franken (31. März 2024: 14'795 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 3'477 Millionen Franken (31. März 2024: 3'316 Millionen Franken). Die Überdeckung hat sich somit im zweiten Quartal 2024 um 161 Millionen Franken erhöht.

Die Quote Kernkapital (Going-concern) betrug per 30. Juni 2024 auf Konzernbasis 18.0 Prozent (31. März 2024: 17.8 Prozent). Sie lag damit 4.2 Prozentpunkte (31. März 2024: 4.0 Prozentpunkte) über der Going-concern-Anforderung von 13.8 Prozent (31. März 2024: 13.8 Prozent).

Mit 6'512 Millionen Franken (7.9 Prozent der RWA) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 30. Juni 2024 um 1'699 Millionen Franken (31. März 2024: Überdeckung um 1'701 Millionen Franken). Damit erfüllt die Zürcher Kantonalbank die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86 Prozent per 30. Juni 2024 bereits vollständig.

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 31. März 2024 um 3'849 Millionen Franken auf 225'875 Millionen Franken gesunken.

Die ungewichtete Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4.5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) per 30. Juni 2024 von 2.1 Prozentpunkten (31. März 2024: 1.9 Prozentpunkte), was 4'639 Millionen Franken (31. März 2024: 4'457 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 6'512 Millionen Franken (2.9 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 4'349 Millionen Franken per 30. Juni 2024. Damit erfüllt die Zürcher Kantonalbank die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 2.75 Prozent per 30. Juni 2024 bereits vollständig.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel deckt die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2026 wie folgt ab: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 3'477 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 65 Millionen Franken. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 4'639 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung 300 Millionen Franken.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin sehr solide Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank zeigt sich in der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal leicht gesunken und betrug im zweiten Quartal 2024 durchschnittlich 146 Prozent (im ersten Quartal 2024: 148 Prozent).

Nach den Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) muss die NSFR der Zürcher Kantonalbank mindestens 100 Prozent sein. Auf Konzernbasis beträgt sie per 30. Juni 2024 117 Prozent (31. März 2024: 118 Prozent), wodurch diese Liquiditätsanforderung ebenfalls komfortabel erfüllt ist.

3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
n/a	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC	■		
n/a	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC	■		
n/a	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken	QUAL / QC	■		
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	■		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			■
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		■	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			■
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			■
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			■
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			■
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		■	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		■	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken	QUAL / QC		■	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC		■	
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		■	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		■	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			■
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		■	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC		■	
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			■
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		■	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		■	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC			■
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			■
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		■	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			■
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		■	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			■
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		■	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		■	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			■
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		■	

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			■
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		■	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		■	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		■	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		■	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		■	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		■	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			■
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		■	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		■	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		■	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		■	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		■	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			■
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		■	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		■	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		■	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC			■
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			■
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			■
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
Anhang 4	Corporate Governance	QUAL	■		
Anhang 5	Klimabezogene Finanzrisiken	QUAL / QC			■

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

4 Offenlegung systemrelevanter Banken

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

4.1 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

30.06.2024		Konzern			
in Mio. CHF und in % RWA		Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage		Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)		82'023		82'023	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹		11'326	13.8%	11'326	13.8%
davon CET1: Mindesteigenmittel		3'691	4.5%	3'691	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer		3'330	4.1%	3'330	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer		778	0.9%	778	0.9%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel		2'871	3.5%	2'871	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer		656	0.8%	656	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital		14'803	18.0%	14'803	18.0%
davon CET1		11'276	13.7%	11'276	13.7%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen		2'463	3.0%	2'463	3.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos		1'064	1.3%	1'064	1.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos		–	–	–	–
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}		4'813	5.9%	6'447	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV		–	–	–	–
Total (netto)		4'813	5.9%	6'447	7.9%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total		6'512	7.9%	6'512	7.9%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos		–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos		–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴		482	0.6%	482	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1		–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2		–	–	–	–
davon Bail-in Bonds		1'807	2.2%	1'807	2.2%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵		1'000	1.2%	1'000	1.2%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶		3'223	3.9%	3'223	3.9%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.91% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.04% der RWA. Per 30.06.2024 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.81%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 3.84% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2.03%. Daraus ergibt sich per 30.06.2024 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 5.87%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% per 30.06.2024 bereits vollständig.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.06.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.

31.03.2024

Konzern

in Mio. CHF und in % RWA	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	83'300		83'300	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	11'479	13.8%	11'479	13.8%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'749	4.5%	3'749	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'382	4.1%	3'382	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	767	0.9%	767	0.9%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'916	3.5%	2'916	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	666	0.8%	666	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	14'795	17.8%	14'795	17.8%
davon CET1	11'214	13.5%	11'214	13.5%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'525	3.0%	2'525	3.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'057	1.3%	1'057	1.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	4'888	5.9%	6'547	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-	-
Total (netto)	4'888	5.9%	6'547	7.9%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	6'589	7.9%	6'589	7.9%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 mit PONV ⁴	485	0.6%	485	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	1'830	2.2%	1'830	2.2%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1.2%	1'000	1.2%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶	3'274	3.9%	3'274	3.9%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.89% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.03% der RWA. Per 31.03.2024 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.78%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 3.84% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2.03%. Daraus ergibt sich per 31.03.2024 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 5.87%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% per 31.03.2024 bereits vollständig.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.03.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.

30.06.2024

Stammhaus

in Mio. CHF und in % RWA	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	82'586		82'586	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	11'400	13.8%	11'400	13.8%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'716	4.5%	3'716	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'353	4.1%	3'353	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	779	0.9%	779	0.9%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'890	3.5%	2'890	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	661	0.8%	661	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	14'944	18.1%	14'944	18.1%
davon CET1	11'393	13.8%	11'393	13.8%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'488	3.0%	2'488	3.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	1.3%	1'064	1.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	4'846	5.9%	6'491	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-	-
Total (netto)	4'846	5.9%	6'491	7.9%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	6'534	7.9%	6'534	7.9%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 mit PONV ⁴	482	0.6%	482	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	1'807	2.2%	1'807	2.2%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1.2%	1'000	1.2%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶	3'246	3.9%	3'246	3.9%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.91% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.04% der RWA. Per 30.06.2024 resultiert somit gerundet eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.80%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 3.84% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2.03%. Daraus ergibt sich per 30.06.2024 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 5.87%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% per 30.06.2024 bereits vollständig.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.06.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.

31.03.2024

Stammhaus

in Mio. CHF und in % RWA	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	83'821		83'821	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	11'547	13.8%	11'547	13.8%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'772	4.5%	3'772	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'403	4.1%	3'403	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	767	0.9%	767	0.9%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'934	3.5%	2'934	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	671	0.8%	671	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	14'936	17.8%	14'936	17.8%
davon CET1	11'332	13.5%	11'332	13.5%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'547	3.0%	2'547	3.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'057	1.3%	1'057	1.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	4'918	5.9%	6'588	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-	-
Total (netto)	4'918	5.9%	6'588	7.9%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	6'609	7.9%	6'609	7.9%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 mit PONV ⁴	485	0.6%	485	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	1'830	2.2%	1'830	2.2%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1.2%	1'000	1.2%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶	3'294	3.9%	3'294	3.9%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.88% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.03% der RWA. Per 31.03.2024 resultiert somit gerundet eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.78%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 3.84% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2.03%. Daraus ergibt sich per 31.03.2024 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 5.87%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% per 31.03.2024 bereits vollständig.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.03.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.

4.2 Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

30.06.2024

in Mio. CHF und in % LRD

Bemessungsgrundlage	Aktuelle Regeln		Konzern Endgültige Regeln ab 2026	
	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtingagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	225'875		225'875	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	10'164	4.5%	10'164	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'388	1.5%	3'388	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'388	1.5%	3'388	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'388	1.5%	3'388	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	14'803	6.6%	14'803	6.6%
davon CET1	11'276	5.0%	11'276	5.0%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'463	1.1%	2'463	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	0.5%	1'064	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	4'349	1.9%	6'212	2.8%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
Total (netto)	4'349	1.9%	6'212	2.8%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	6'512	2.9%	6'512	2.9%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴	482	0.2%	482	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'807	0.8%	1'807	0.8%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0.4%	1'000	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶	3'223	1.4%	3'223	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 1.26% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0.67%. Daraus ergibt sich per 30.06.2024 nach aktuellen Regeln eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 1.93%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2.75% per 30.06.2024 bereits vollständig.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.06.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.

31.03.2024	Konzern			
in Mio. CHF und in % LRD	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	229'724		229'724	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	10'338	4.5%	10'338	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'446	1.5%	3'446	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'446	1.5%	3'446	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'446	1.5%	3'446	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	14'795	6.4%	14'795	6.4%
davon CET1	11'214	4.9%	11'214	4.9%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'525	1.1%	2'525	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'057	0.5%	1'057	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	4'423	1.9%	6'318	2.8%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
Total (netto)	4'423	1.9%	6'318	2.8%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	6'589	2.9%	6'589	2.9%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴	485	0.2%	485	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'830	0.8%	1'830	0.8%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0.4%	1'000	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶	3'274	1.4%	3'274	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 1.26% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0.67%. Daraus ergibt sich per 31.03.2024 nach aktuellen Regeln eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 1.93%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2.75% per 31.03.2024 bereits vollständig.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.03.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.

30.06.2024

Stammhaus

in Mio. CHF und in % LRD

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	225'756		225'756	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	10'159	4.5%	10'159	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'386	1.5%	3'386	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'386	1.5%	3'386	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'386	1.5%	3'386	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	14'944	6.6%	14'944	6.6%
davon CET1	11'393	5.0%	11'393	5.0%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'488	1.1%	2'488	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	0.5%	1'064	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	4'346	1.9%	6'209	2.8%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
Total (netto)	4'346	1.9%	6'209	2.8%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	6'534	2.9%	6'534	2.9%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴	482	0.2%	482	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'807	0.8%	1'807	0.8%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0.4%	1'000	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶	3'246	1.4%	3'246	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 1.26% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0.67%. Daraus ergibt sich per 30.06.2024 nach aktuellen Regeln eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 1.93%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2.75% per 30.06.2024 bereits vollständig.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.06.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.

31.03.2024	Stammhaus			
in Mio. CHF und in % LRD	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	229'653		229'653	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	10'334	4.5%	10'334	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'445	1.5%	3'445	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'445	1.5%	3'445	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'445	1.5%	3'445	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	14'936	6.5%	14'936	6.5%
davon CET1	11'332	4.9%	11'332	4.9%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'547	1.1%	2'547	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'057	0.5%	1'057	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	4'421	1.9%	6'316	2.8%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
Total (netto)	4'421	1.9%	6'316	2.8%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	6'609	2.9%	6'609	2.9%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴	485	0.2%	485	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'830	0.8%	1'830	0.8%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0.4%	1'000	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶	3'294	1.4%	3'294	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 1.26% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0.67%. Daraus ergibt sich per 31.03.2024 nach aktuellen Regeln eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 1.93%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2.75% per 31.03.2024 bereits vollständig.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.03.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.

4.3 Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken

30.06.2024	Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8 In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, verb. aufsichtsrechtl. Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Call-Datum 30.10.2024. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 3.6% bis zum 30.10.2028 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.06.2024

CHF Tier 1-Anleihe

EUR Tier 2-Anleihe

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH0536893321	CH1170565753
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	314 Mio. CHF	482 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubiger-hierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.06.2024		CHF Bail-in Bond	EUR Bail-in Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH1239464709	CH1266847149
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	-	-
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	424 Mio. CHF	482 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.04.2023	08.06.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.04.2028	08.06.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 08.06.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2.75%	Fix 4.156% bis zum 08.06.2028 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1.15% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubiger-hierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹ Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

30.06.2024		EUR Bail-in Bond	CHF Bail-in Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH1290222392	CH1290222491
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	-	-
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	473 Mio. CHF	144 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR	150 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.09.2023	01.11.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.09.2027	01.11.2030
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 15.09.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 01.11.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 4.467% bis zum 15.09.2026 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1.00% (Minimum 0%)	Fix 2.625% bis zum 01.11.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0.98% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubiger-hierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹ Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

30.06.2024

CHF Bail-in Bond

CHF Bail-in Bond

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH1319968553	CH1319968561
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	-	-
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	95 Mio. CHF	190 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	22.03.2024	22.03.2024
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	22.03.2030	22.03.2033
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 22.03.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 22.03.2032. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 2% bis zum 22.03.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0.83% (Minimum 0%)	Fix 2.125% bis zum 22.03.2032 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0.98% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubiger-hierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹ Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

31.03.2024		Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	n/a	CH0361532945
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	744 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorb. aufsichtsrechtl. Genehmigung	Nein	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Call-Datum 30.10.2024. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 3.6% bis zum 30.10.2028 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.03.2024		CHF Tier 1-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH0536893321	CH1170565753
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	313 Mio. CHF	485 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubiger-hierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.03.2024		CHF Bail-in Bond	EUR Bail-in Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH1239464709	CH1266847149
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	-	-
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	424 Mio. CHF	485 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.04.2023	08.06.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.04.2028	08.06.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 08.06.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2.75%	Fix 4.156% bis zum 08.06.2028 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1.15% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubiger-hierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹ Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

31.03.2024		EUR Bail-in Bond	CHF Bail-in Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH1290222392	CH1290222491
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	-	-
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	486 Mio. CHF	148 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR	150 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.09.2023	01.11.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.09.2027	01.11.2030
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 15.09.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 01.11.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 4.467% bis zum 15.09.2026 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1.00% (Minimum 0%)	Fix 2.625% bis zum 01.11.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0.98% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubiger-hierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹ Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

31.03.2024		CHF Bail-in Bond	CHF Bail-in Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH1319968553	CH1319968561
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	-	-
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	97 Mio. CHF	190 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	22.03.2024	22.03.2024
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	22.03.2030	22.03.2033
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 22.03.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 22.03.2032. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 2% bis zum 22.03.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0.83% (Minimum 0%)	Fix 2.125% bis zum 22.03.2032 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0.98% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubiger-hierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹ Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

5 Übersicht Gesamtrisiko

5.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Die nachfolgende Tabelle ist für nicht systemrelevante Banken vorgesehen. Sie bildet die besonderen Anforderungen an national systemrelevante Institute (D-SIB) wie die Zürcher Kantonalbank nicht vollständig ab, weshalb wir hierzu auf das Kapitel 4 «Offenlegung systemrelevanter Banken» verweisen.

Konzern	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	13'739	13'738	13'734	12'949	12'949
2 Kernkapital (T1)	14'803	14'795	14'797	14'014	14'014
3 Gesamtkapital total ¹	15'350	15'445	15'427	14'660	14'669 ²
Total loss absorbing capacity (TLAC) ³	21'315	21'384	21'128	19'105	18'578
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	82'023	83'300	78'952	80'050	77'801
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	6'562	6'664	6'316	6'404	6'224
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote ¹	16.8%	16.5%	17.4%	16.2%	16.6%
6 Kernkapitalquote ¹	18.0%	17.8%	18.7%	17.5%	18.0%
7 Gesamtkapitalquote ¹	18.7%	18.5%	19.5%	18.3%	18.9% ²
TLAC-Quote ³	26.0%	25.7%	26.8%	23.9%	23.9%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10.7%	10.5%	11.5%	10.3%	10.9% ²
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ⁴					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	225'875	229'724	223'870	223'324	226'321
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.6%	6.4%	6.6%	6.3%	6.2%
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) ³	9.4%	9.3%	9.4%	8.6%	8.2%
Liquiditätsquote (LCR) ⁵					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	53'171	50'994	46'388	47'978	53'824
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	36'434	34'548	31'511	32'409	36'721
17 Liquiditätsquote, LCR	146%	148%	147%	148%	147%
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	118'512	120'855	116'118	115'730	117'469
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	100'873	102'128	98'921	98'917	97'184
20 Finanzierungsquote, NSFR	117%	118%	117%	117%	121%

¹ Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

² Die folgenden drei Kennzahlen per 30.06.2023 beinhalten Anpassungen:

- Gesamtkapital total: vor Anpassung 15'494 Mio. CHF / Veränderung -825 Mio. CHF / nach Anpassung 14'669 Mio. CHF

- Gesamtkapitalquote: vor Anpassung 19.9% / Veränderung -1.0% / nach Anpassung 18.9%

- Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards: vor Anpassung 11.9% / Veränderung -1.0% / nach Anpassung 10.9%

In der Offenlegung per 30.06.2023 wurden die im zweiten Quartal 2023 platzierten Bail-in-Anleihen als Ergänzungskapital dem Gesamtkapital angerechnet. Neu werden die Bail-in-Anleihen gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken nicht mehr dem Ergänzungskapital angerechnet, da sie nicht sämtliche Anforderungen zur Anrechenbarkeit gemäss Art. 30 ERV erfüllen.

³ Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital (Going-concern) sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern). Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) verweisen wir auf das Kapitel "Offenlegung systemrelevanter Banken".

⁴ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁵ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

Das harte Kernkapital (CET1) und das Kernkapital (T1) gemäss Bestimmungen der ERV haben sich per 30. Juni 2024 nicht wesentlich verändert. Für weitere Informationen zu den Veränderungen im Ergänzungskapital (T2), welche zum leichten Rückgang des Gesamtkapitals gemäss Bestimmungen der ERV um 95 Millionen Franken führten, verweisen wir auf die Tabelle CC1 ab Seite 33.

Die Total loss absorbing capacity (TLAC) beinhaltet neben dem Kernkapital (Going-concern) gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken auch die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern). Sie hat sich im Vergleich zum 31. März 2024 nicht wesentlich verändert (- 69 Millionen Franken).

Das Total RWA ist im Vergleich zum 31. März 2024 um 1'277 Millionen Franken auf 82'023 Millionen Franken gesunken. Die wesentlichen Treiber dafür waren insbesondere tiefere RWA aus Derivatgeschäften und in geringerem Umfang tiefere RWA aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Der RWA-Rückgang wurde teilweise kompensiert durch höhere RWA aus Ausleihungen (Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden) per 30. Juni 2024.

Die Kombination der im Wesentlichen unveränderten Eigenmittel gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken mit den tieferen RWA per 30. Juni 2024 führte im Vergleich zum 31. März 2024 bei allen risikobasierten Kapitalquoten zu einem Anstieg (CET1-Quote um 0.3 Prozentpunkte, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote um 0.2 Prozentpunkte). Die TLAC-Quote gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken stieg ebenfalls um 0.3 Prozentpunkte auf 26.0 Prozent an.

Die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV beträgt 0.04 Prozent der RWA (31. März 2024: 0.03 Prozent). Somit hat der eAZP keinen wesentlichen Einfluss auf die CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards. Die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards stieg um 0.2 Prozentpunkte.

Die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV hat sich seit seiner Reaktivierung per 30. September 2022 nicht wesentlich verändert.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal gerundet um 3'849 Millionen Franken auf 225'875 Millionen Franken reduziert. Dabei haben die Bilanzpositionen (- 873 Millionen Franken), die Engagements aus Derivaten (- 2'205 Millionen Franken) und die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (- 3'021 Millionen Franken) abgenommen. Einzig die Ausserbilanzpositionen sind um 2'249 Millionen Franken angestiegen. Zusammen mit dem im Wesentlichen unveränderten Kernkapital resultiert per 30. Juni 2024 eine um 0.2 Prozentpunkte höhere Leverage Ratio von 6.6 Prozent (31. März 2024: 6.4 Prozent). Die TLAC Leverage Ratio gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken hat um 0.1 Prozentpunkt auf 9.4 Prozent zugenommen.

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal leicht gesunken und betrug im zweiten Quartal 2024 durchschnittlich 146 Prozent (im ersten Quartal 2024: 148 Prozent). Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, welche sie damit komfortabel erfüllt.

Die NSFR auf Konzernbasis hat sich im Vergleich zum Ende des Vorquartals leicht reduziert, per 30. Juni 2024 beträgt sie 117 Prozent (31. März 2024: 118 Prozent).

5.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern (Kapitel 5.1) und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus		a	b	c	d	d
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	13'880	13'879	13'879	13'092	13'091
2	Kernkapital (T1)	14'944	14'936	14'942	14'157	14'156
3	Gesamtkapital total ¹	15'491	15'585	15'572	14'802	14'812 ²
	Total loss absorbing capacity (TLAC) ³	21'478	21'546	21'294	19'261	18'733
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	82'586	83'821	79'509	80'600	78'336
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	6'607	6'706	6'361	6'448	6'267
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)						
5	CET1-Quote ¹	16.8%	16.6%	17.5%	16.2%	16.7%
6	Kernkapitalquote ¹	18.1%	17.8%	18.8%	17.6%	18.1%
7	Gesamtkapitalquote ¹	18.8%	18.6%	19.6%	18.4%	18.9% ²
	TLAC-Quote ³	26.0%	25.7%	26.8%	23.9%	23.9%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10.8%	10.6%	11.6%	10.4%	10.9% ²
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ⁴						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement	225'756	229'653	223'907	223'351	226'350
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.6%	6.5%	6.7%	6.3%	6.3%
	TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) ³	9.5%	9.4%	9.5%	8.6%	8.3%
Liquiditätsquote (LCR) ⁵						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	53'108	50'942	46'343	47'925	53'788
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	36'564	34'698	31'607	32'478	36'786
17	Liquiditätsquote, LCR	145%	147%	147%	148%	146%
Finanzierungsquote (NSFR)						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	117'615	120'023	115'412	115'053	116'723
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	100'707	102'052	98'865	98'888	96'967
20	Finanzierungsquote, NSFR	117%	118%	117%	116%	120%

¹ Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

² Die folgenden drei Kennzahlen per 30.06.2023 beinhalten Anpassungen:

- Gesamtkapital total: vor Anpassung 15'636 Mio. CHF / Veränderung -824 Mio. CHF / nach Anpassung 14'812 Mio. CHF

- Gesamtkapitalquote: vor Anpassung 20.0% / Veränderung -1.1% / nach Anpassung 18.9%

- Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards: vor Anpassung 12.0% / Veränderung -1.1% / nach Anpassung 10.9%

In der Offenlegung per 30.06.2023 wurden die im zweiten Quartal 2023 platzierten Bail-in-Anleihen als Ergänzungskapital dem Gesamtkapital angerechnet. Neu werden die Bail-in-Anleihen gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken nicht mehr dem Ergänzungskapital angerechnet, da sie nicht sämtliche Anforderungen zur Anrechenbarkeit gemäss Art. 30 ERV erfüllen.

³ Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital (Going-concern) sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern). Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) verweisen wir auf das Kapitel "Offenlegung systemrelevanter Banken".

⁴ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁵ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

5.3 OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

in Mio. CHF		a	b	c
		RWA	RWA	Mindesteigenmittel
		30.06.2024	31.12.2023	30.06.2024
1	Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	58'953	56'582	4'716
2	davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	8'622	7'751	690
3	davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	31'655	30'608	2'532
4	davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5	davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	18'676	18'224	1'494
6	Gegenpartekreditrisiko	9'009	8'569	721
7	davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	3'617	3'057	289
7a	davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	–	–	–
7b	davon mit Marktwertmethode bestimmt	–	–	–
8	davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–
9	davon andere CCR ³	5'392	5'512	431
10	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	2'152	1'890	172
11	Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt	607	593	49
12	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–
13	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	–	–	–
14	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	862	855	69
14a	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	2	0
16	Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–
17	davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–
18	davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	–	–	–
19	davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–
20	Marktrisiko	3'852	4'040	308
21	davon mit Standardansatz bestimmt	1'923	1'897	154
22	davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	1'929	2'143	154
23	Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–
24	Operationelles Risiko	5'533	5'370	443
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	1'055	1'051	84
26	Anpassung für die Untergrenze (Floor)	–	–	–
27	Total	82'023	78'952	6'562

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

² Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

³ Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Insgesamt haben sich die RWA im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 3'071 Millionen Franken auf 82'023 Millionen Franken erhöht. Dabei sind insbesondere die RWA für das Kreditrisiko (+ 2'371 Millionen Franken), für das Gegenpartekreditrisiko (+ 440 Millionen Franken) und für das Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA) (+ 262 Millionen Franken) angestiegen. Die RWA für die übrigen Risikokategorien blieben im Wesentlichen unverändert im Vergleich zum 31. Dezember 2023. Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

6 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

6.1 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

		30.06.2024	31.12.2023	
		a	a	b
in Mio. CHF		Beträge	Beträge	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)				
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	2'425	J
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	11'932	11'859	
	davon Gewinnreserve	10'952	10'241	
	davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	379	
	davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ¹	601	1'238	
	davon geplante Gewinnausschüttung	–	528	
	davon geplanter Gewinnrückbehalt	–	711	
3	Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven	-14	-16	
4	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)	–	–	
5	Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	–	–	L
6	Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	13'743	13'740	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals				
7	Prudentielle Wertanpassungen	–	–	
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	–	–	A, F
9	Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-1	-3	B, G
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-3	-4	D
11	Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)	–	–	
12	«IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	–	–	
13	Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen	–	–	
14	Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos	–	–	
15	Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	–	–	
16	Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	–	–	
17	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)	–	–	
17a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)	–	–	
17b	Unwesentliche Beteiligungen (CET1-Instrumente)	–	–	
18	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)	–	–	
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)	–	–	
20	Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)	–	–	C, H
21	Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)	–	–	E
22	Betrag über Schwellenwert 3 (15%)	–	–	
23	davon für übrige qualifizierte Beteiligungen	–	–	
24	davon für Bedienungsrechte von Hypotheken	–	–	
25	davon für übrige latente Steueransprüche	–	–	
26	Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD / LGD-Ansatz	–	–	
26a	Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard	–	–	
26b	Weitere Abzüge	–	–	
27	Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen	–	–	
28	Summe der CET1-Anpassungen	-4	-6	
29	Hartes Kernkapital (net CET1)	13'739	13'734	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1'065	1'065	
31	davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	–	–	K
32	davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	1'065	1'065	
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	–	–	
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar	–	–	M
35	davon transitorisch anerkannt (phase out)	–	–	
36	Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	1'065	1'065	

¹ Per 30.06. ist der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

in Mio. CHF	30.06.2024	31.12.2023	b Referenzen
	a Beträge	a Beträge	
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital			
37	Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-1	-1
38	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)	-	-
38a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)	-	-
38b	Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente)	-	-
39	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)	-	-
40	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)	-	-
41	Weitere Abzüge	-	-
42	Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen	-	-
42a	Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge	-	-
43	Summe der AT1 – regulatorischen Anpassungen	-1	-1
44	Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	1'064	1'064
45	Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	14'803	14'797
Ergänzungskapital (T2)			
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar ²	289	372
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	-
48	Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar	-	-
49	davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	-
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	258	258
51	Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	547	630
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital			
52	Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	-	-
53	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	-
53a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	-
53b	Unwesentliche Beteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	-
54	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	-
55	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	-
56	Weitere Abzüge	-	-
56a	Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge	-	-
57	Summe der T2-Anpassungen	-	-
58	Ergänzungskapital (net T2)	547	630
59	Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	15'350	15'427
60	Summe der risikogewichteten Positionen	82'023	78'952
Kapitalquoten ³			
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	16.8%	17.4%
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18.0%	18.7%
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18.7%	19.5%
64	Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	2.5%
65	davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	2.5%
66	davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0.0%	0.0%
67	davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %)	10.7%	11.5%
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich des antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68b	davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68c	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68d	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68e	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68f	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68g	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-

² Nach Abzug der kalkulatorischen Abschreibungen gemäss Art. 30 Abs. 2 ERV.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a – 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

in Mio. CHF	30.06.2024	31.12.2023	b
	a	a	
	Beträge	Beträge	Referenzen
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	859	829
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	424	423
74	Bedienungsrechte von Hypotheken	–	–
75	Übrige latente Steueransprüche	–	–
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	–	–
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	–	–
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz	–	–
Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022) nach Art. 141 ERV			
80	Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out	–	–
81	Nicht in CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	–
82	Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out	–	–
83	Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	–
84	Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out	–	–
85	Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	–

Bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln zeigen sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Veränderungen. Der leichte Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) erklärt sich wie folgt. Gemäss Eigenmittelverordnung nimmt die Anrechnung von Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals (T2) in den letzten fünf Jahren vor der Endfälligkeit jährlich um 20 Prozent ab (sogenannte kalkulatorische Abschreibungen gemäss Art. 30 Abs. 2 ERV). Im letzten Jahr entfällt eine Anrechnung gänzlich. Gemäss Bestimmungen des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung - Banken» ist die Ziffer 46 in obiger Tabelle CC1 nach Abzug dieser kalkulatorischen Abschreibungen auszuweisen. Da die Restlaufzeit der EUR Tier 2-Anleihe per 30. Juni 2024 unter fünf Jahren lag, wurde die Anrechnung dieses Instruments in Ziffer 46 im Umfang von 193 Millionen Franken gekürzt (Kürzung per 31. Dezember 2023: 93 Millionen Franken). Für die Hauptmerkmale der einzelnen regulatorischen Eigenkapitalinstrumenten verweisen wir auf Tabelle CCA ab Seite 38.

Die Kombination mit den höheren RWA (für Details verweisen wir auf Tabelle OV1 auf Seite 32) führte zu einem Rückgang der Kapitalquoten um 0.6 Prozentpunkte (CET1-Quote), 0.7 Prozentpunkte (T1-Quote) und 0.8 Prozentpunkte bei der Gesamtkapitalquote.

6.2 CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

	30.06.2024	31.12.2023	
Bilanz gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹ in Mio. CHF	a und b Beträge	a und b Beträge	c Referenzen
Aktiven			
Flüssige Mittel	37'304	39'706	
Forderungen gegenüber Banken	3'306	3'401	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	23'039	25'740	
Forderungen gegenüber Kunden	12'547	11'252	
Hypothekarforderungen	103'112	100'874	
Handelsgeschäft	13'500	11'880	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	744	968	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	
Finanzanlagen	5'182	5'577	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	473	644	
Beteiligungen	154	154	
Sachanlagen	511	534	
Immaterielle Werte	1	3	
davon Goodwill	–	–	A
davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	1	3	B
davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	–	C
Sonstige Aktiven	2'695	527	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	3	4	D
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	–	–	E
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	–	
Total Aktiven	202'568	201'259	
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	40'171	35'404	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9'758	14'095	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	102'325	101'452	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3'036	3'224	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	902	2'458	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'406	4'000	
Kassenobligationen	267	288	
Geldmarktpapiere	356	632	
Obligationenanleihen	10'591	10'547	
Pfandbriefdarlehen	11'446	11'558	
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'056	1'371	
Sonstige Passiven	3'746	1'789	
Rückstellungen	163	174	
davon latente Steuern für Goodwill	–	–	F
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	–	G
davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	–	H
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	–	–	I
Total Fremdkapital	188'225	186'992	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	547	630	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	1'064	1'064	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

Bilanz gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹ in Mio. CHF	30.06.2024	31.12.2023	c Referenzen
	a und b Beträge	a und b Beträge	
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	379	
Gesellschaftskapital	2'425	2'425	
davon als CET1 anrechenbar	2'425	2'425	J
davon als AT1 anrechenbar	–	–	K
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorräte / Periodengewinn (-verlust)	11'539	11'464	
davon Gewinnreserve	10'952	10'241	
davon Währungsumrechnungsreserve	-14	-16	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ²	601	1'238	
davon geplante Gewinnausschüttung	–	528	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	–	711	
(Eigene Kapitalanteile)	–	–	
Minderheitsanteile	–	–	
davon als CET1 anrechenbar	–	–	L
davon als AT1 anrechenbar	–	–	M
Total Eigenkapital	14'343	14'268	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

² Per 30.06. ist der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die ZKB Securities (UK) Ltd. sowie die Swissscanto Gruppe, bestehend aus der Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG und die Swissscanto Asset Management International SA). Eine Ausnahme bilden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie die Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Konzern zu keinen wesentlichen Änderungen.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen wesentlichen Änderungen.

6.3 CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken

30.06.2024	Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Call-Datum 30.10.2024. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 3.6% bis zum 30.10.2028 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.06.2024

CHF Tier 1-Anleihe

EUR Tier 2-Anleihe

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH0536893321	CH1170565753
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	314 Mio. CHF	289 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubiger-hierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2023		Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	n/a	CH0361532945
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	749 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Call-Datum 30.10.2024. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 3.6% bis zum 30.10.2028 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2023

CHF Tier 1-Anleihe

EUR Tier 2-Anleihe

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH0536893321	CH1170565753
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	315 Mio. CHF	372 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubiger-hierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

7 Aufsichtsmaßnahmen auf Makroebene

7.1 CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

30.06.2024 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		a	c	d	e
Land	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bankspezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert	
Australien	1.00%	18			
Belgien	0.50%	80			
Deutschland	0.75%	522			
Frankreich	1.00%	147			
Hongkong	1.00%	8			
Korea	1.00%	9			
Luxemburg	0.50%	1'602			
Niederlande	2.00%	152			
Schweden	2.00%	11			
Vereinigtes Königreich	2.00%	294			
Subtotal	–	2'843			
Andere Länder		61'564			
Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards ¹		64'407			
Total RWA ²		82'023	0.04%		30

¹ Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0.00%.

² Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

31.12.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		a	c	d	e
Land	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bankspezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert	
Australien	1.00%	27			
Deutschland	0.75%	555			
Frankreich	0.50%	293			
Hongkong	1.00%	9			
Luxemburg	0.50%	1'636			
Niederlande	1.00%	213			
Schweden	2.00%	15			
Vereinigtes Königreich	2.00%	159			
Subtotal	–	2'908			
Andere Länder		58'207			
Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards ¹		61'114			
Total RWA ²		78'952	0.03%		26

¹ Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0.00%.

² Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

Seit dem 31. Dezember 2023 haben vier Länder die antizyklische Pufferrate für die massgeblichen Forderungen angehoben. Belgien von 0.00 auf 0.50 Prozent, Frankreich von 0.50 auf 1.00 Prozent, Korea von 0.00 auf 1.00 Prozent und die Niederlande von 1.00 auf 2.00 Prozent. Gerundet ist die bankspezifische antizyklische Pufferrate von 0.03 Prozent auf 0.04 Prozent angestiegen. Ansonsten kam es beim erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV zu keinen wesentlichen Veränderungen.

8 Leverage Ratio

8.1 LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

		30.06.2024	31.12.2023
in Mio. CHF		a	a
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	202'568	201'259
1a	Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements ¹	-	-
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6 – 7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-4	-6
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	-	-
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21 – 51 FINMA-RS 15/3)	7'661	7'189
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52 – 73 FINMA-RS 15/3)	2'607	2'666
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74 – 76 FINMA-RS 15/3)	13'042	12'762
7	Andere Anpassungen	-	-
8	Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 – 7)	225'875	223'870

¹ Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie keinen internationalen Rechnungslegungsstandard verwendet.

8.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

		a	b
in Mio. CHF		30.06.2024	31.12.2023
Bilanzpositionen			
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14 – 15 FINMA-RS 15/3)	178'785	174'552
2	Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-4	-6
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)	178'782	174'546
Derivate			
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22 – 23 und Rz 34 – 35 FINMA-RS 15/3)	1'289	1'660
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	7'048	6'448
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	2'199	3'217
7	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-1'535	-2'424
8	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-596	-744
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	55	50
10	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44 – 50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-55	-50
11	Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 – 10)	8'405	8'156
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	23'039	25'740
13	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59 – 62 FINMA-RS 15/3)	-	-
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63 – 68 FINMA-RS 15/3)	2'607	2'666
15	Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70 – 73 FINMA-RS 15/3)	-	-
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 – 15)	25'646	28'406
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	49'371	48'039
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75 – 76 FINMA-RS 15/3)	-36'329	-35'277
19	Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	13'042	12'762
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	14'803	14'797
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	225'875	223'870
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio (Rz 3 – 4 FINMA-RS 15/3) in %	6.6%	6.6%

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen die Summe der Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) um 4'236 Millionen Franken angestiegen. In geringerem Umfang waren auch die Engagements aus Derivaten (+ 249 Millionen Franken) und die Ausserbilanzpositionen (+ 280 Millionen Franken) höher. Gegenläufig haben sich einzig die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften entwickelt (- 2'760 Millionen Franken). Trotz höherem Gesamtengagement (+ 2'005 Millionen Franken) und im Wesentlichen gleichbleibendem Kernkapital resultiert bei der Berechnung der Leverage Ratio gerundet die gleiche Leverage Ratio (6.6 Prozent) wie per 31. Dezember 2023.

9 Liquidität

9.1 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q2 24 ¹		Quartalsdurchschnitte Q1 24 ¹	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		53'171		50'994
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	61'723	6'280	60'978	6'219
3 davon stabile Einlagen	5'907	295	5'723	286
4 davon weniger stabile Einlagen	55'802	5'984	55'243	5'933
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	42'658	22'457	40'068	21'620
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	3'314	829	3'424	856
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	39'104	21'398	36'455	20'584
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	230	230	181	181
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		10'810		10'861
10 Weitere Mittelabflüsse	28'786	11'823	26'048	9'921
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	14'633	9'339	12'435	7'470
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	165	165	211	211
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	13'988	2'319	13'402	2'240
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3'807	3'734	2'878	2'870
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	30'016	385	29'721	377
16 Total der Mittelabflüsse		55'489		51'868
C. Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	12'471	8'513	13'771	9'007
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1'617	1'099	1'193	856
19 Sonstige Mittelzuflüsse	9'443	9'443	7'457	7'457
20 Total der Mittelzuflüsse	23'531	19'055	22'421	17'320
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		53'171		50'994
22 Total des Nettomittelabflusses		36'434		34'548
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %		146%		148%

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q2 24: 61 berücksichtigte Datenpunkte, Q1 24: 62 berücksichtigte Datenpunkte.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin sehr solide Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank zeigt sich in der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal leicht gesunken und betrug im zweiten Quartal 2024 durchschnittlich 146 Prozent (im ersten Quartal 2024: 148 Prozent).

9.2 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

30.06.2024	in Mio. CHF	a	b	c	d	e
		Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	15'288	15'288
2	Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge	–	–	–	15'288	15'288
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	59'339	11'529	681	182	64'975
5	«Stabile» Einlagen	6'052	1'744	190	51	7'638
6	«Weniger stabile» Einlagen	53'287	9'784	490	131	57'337
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	19'387	45'641	1'229	1'572	17'928
8	Operative Einlagen	3'224	–	–	–	1'612
9	Nicht-operative Einlagen	16'163	45'641	1'229	1'572	16'316
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	1'200	27	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	18'051	6'596	1'444	19'214	20'322
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	169	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	18'051	6'596	1'444	19'044	20'322
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					118'512
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1'551
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	294	–	–	–	147
17	Performing Kredite und Wertschriften	40'133	27'337	8'279	71'287	93'163
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	1'004	5'364	–	–	701
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 und 2a HQLA besichert oder unbesichert	10'779	8'013	1'227	1'750	10'643
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	5'635	8'482	1'593	10'324	17'800
21	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	288	–	–	527	529
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	19'854	5'165	5'200	56'077	58'634
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	19'532	5'118	5'169	55'578	57'896
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	2'861	314	258	3'136	5'386
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	1'227	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	6'542	136	6	1'446	5'123
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	2'290	–	–	–	1'946
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	127	–	810	796
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	–	–
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	617	617
31	Alle verbleibenden Aktiva	4'253	9	6	19	1'764
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	38'384	3'372	7'903	887
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					100'873
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					117%

31.03.2024	in Mio. CHF	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	15'285	15'285
2	Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge	–	–	–	15'285	15'285
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	57'907	12'587	796	188	64'747
5	«Stabile» Einlagen	5'802	1'897	261	54	7'615
6	«Weniger stabile» Einlagen	52'105	10'690	535	135	57'132
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	18'775	48'999	637	1'394	20'051
8	Operative Einlagen	3'286	–	–	–	1'643
9	Nicht-operative Einlagen	15'489	48'999	637	1'394	18'408
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	1'144	21	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	19'639	8'090	1'044	19'698	20'771
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	19'639	8'090	1'044	19'698	20'771
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					120'855
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1'791
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	299	–	–	–	150
17	Performing Kredite und Wertschriften	39'247	29'253	7'862	72'726	93'135
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	1'086	6'458	–	–	800
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 und 2a HQLA besichert oder unbesichert	11'134	7'980	1'047	1'766	10'709
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	5'516	9'187	1'553	10'581	17'548
21	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	212	–	–	511	471
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	18'855	5'233	4'778	56'683	58'239
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	18'544	5'202	4'691	56'196	57'498
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	2'656	395	484	3'696	5'839
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	1'165	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	6'644	9	62	2'547	6'177
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	2'112	–	–	–	1'795
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	46	909	811
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	831	831
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	787	787
31	Alle verbleibenden Aktiva	4'532	9	16	21	1'953
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	36'879	4'339	7'616	874
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					102'128
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					118%

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die Bestimmungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) von 100 Prozent bereits seit längerem mit deutlicher Reserve. In der Berichtsperiode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im ersten Halbjahr 2024 zwischen 117 und 118 Prozent.

10 Kreditrisiko

10.1 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	c	d
30.06.2024 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen ¹	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ²	630	118'019	677	117'972
2 Schuldtitel ²	–	4'840	2	4'838
3 Ausserbilanzpositionen	20	18'907	–	18'927
4 Total	650	141'766	679	141'737

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 01.01.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen / Abschreibungen per 30.06.2024 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

² Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 41'296 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

	a	b	c	d
31.12.2023 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen ¹	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ²	575	114'602	675	114'502
2 Schuldtitel ²	–	5'272	2	5'271
3 Ausserbilanzpositionen	24	18'268	–	18'292
4 Total	599	138'142	676	138'065

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 01.01.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen / Abschreibungen per 31.12.2023 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

² Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 41'688 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

10.2 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

30.06.2024

in Mio. CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel¹, am Ende der Vorperiode (31.12.2023)	575
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	141
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	55
4 Abgeschriebene Beträge	10
5 Übrige Änderungen (+/-) ²	-21
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)	630

¹ In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

² Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 30. Juni 2024 um 55 Millionen Franken höher als per 31. Dezember 2023.

10.3 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 51 dieses Berichtes.

	a	b1	b davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	d davon durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen ²	f davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²
30.06.2024 in Mio. CHF	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹			
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	12'019	105'953	103'988	1'501	–
2 Schuldtitel	4'733	106	–	106	–
3 Total	16'751	106'059	103'988	1'607	–
4 davon ausgefallen	173	222	187	31	–

¹ Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

² Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

	a	b1	b davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	d davon durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen ²	f davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²
31.12.2023 in Mio. CHF	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹			
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	11'061	103'441	101'780	1'313	–
2 Schuldtitel	5'096	175	–	175	–
3 Total	16'157	103'616	101'780	1'488	–
4 davon ausgefallen	160	182	143	36	–

¹ Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

² Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Die unbesicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) haben im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 958 Millionen Franken zugenommen. Der Anteil der ganz oder teilweise besicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) per 30. Juni 2024 liegt weiterhin bei 90 Prozent. Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

10.4 CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

		a	b	c	d	e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)			
		Ausserbilanzwerte		Ausserbilanzwerte			RWA-Dichte in %
30.06.2024	Positionskategorie	Bilanzwerte		Bilanzwerte		RWA	
	1 Zentralregierungen und Zentralbanken	343	–	1'163	102	33	2.6%
	2 Banken und Wertpapierhäuser	381	217	381	47	96	22.4%
	3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'437	4'081	1'430	895	847	36.4%
	4 Unternehmen	3'726	8'491	3'891	1'814	3'537	62.0%
	5 Retail	3'836	2'686	2'969	235	2'488	77.6%
	6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–
	7 Übrige Positionen ¹	38'825	718	38'772	234	1'621	4.2%
	8 Total	48'548	16'192	48'606	3'327	8'622	16.6%

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

		a	b	c	d	e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)			
		Ausserbilanzwerte		Ausserbilanzwerte			RWA-Dichte in %
31.12.2023	Positionskategorie	Bilanzwerte		Bilanzwerte		RWA	
	1 Zentralregierungen und Zentralbanken	736	–	1'599	123	3	0.2%
	2 Banken und Wertpapierhäuser	227	168	226	37	59	22.5%
	3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'529	4'072	1'499	889	740	31.0%
	4 Unternehmen	2'621	7'786	2'596	1'728	2'676	61.9%
	5 Retail	3'780	2'577	2'978	264	2'576	79.4%
	6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–
	7 Übrige Positionen ¹	41'296	720	41'249	233	1'697	4.1%
	8 Total	50'189	15'322	50'148	3'274	7'751	14.5%

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 hat sich das Total Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz um 1'641 Millionen Franken reduziert. Abgenommen haben dabei insbesondere die Bilanzwerte der Übrigen Positionen (- 2'471 Millionen Franken) und die Positionen gegenüber Zentralregierungen und Zentralbanken (- 393 Millionen Franken). Gegenläufig sind hauptsächlich die Bilanzwerte der Positionskategorie Unternehmen angestiegen (+ 1'105 Millionen Franken). Die Ausserbilanzwerte stiegen im ersten Halbjahr 2024 um 870 Millionen Franken (ebenfalls hauptsächlich bei den Unternehmen mit + 705 Millionen Franken). Da die durchschnittlichen Risikogewichte (RWA-Dichte in %) im Berichtshalbjahr angestiegen sind, ist das Total der RWA trotz in Summe tieferer Bilanz- und Ausserbilanzpositionen im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 871 Millionen Franken höher.

10.5 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
30.06.2024										Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
in Mio. CHF										
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'233	–	–	–	–	–	33	–	–	1'266
2 Banken und Wertpapierhäuser	–	–	406	–	18	–	–	4	–	428
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	89	–	1'096	26	990	–	124	0	–	2'325
4 Unternehmen	–	–	1'863	129	1'184	6	2'522	0	–	5'705
5 Retail	–	–	–	1'008	–	273	1'909	15	–	3'204
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen ¹	37'304	–	–	125	–	–	1'577	0	–	39'006
8 Total	38'626	–	3'365	1'288	2'192	279	6'164	19	–	51'933
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	1'288	–	13	953	–	–	2'254
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	16	17	–	33

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
31.12.2023										Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
in Mio. CHF										
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'720	–	–	–	–	–	3	–	–	1'722
2 Banken und Wertpapierhäuser	–	–	251	–	10	–	–	3	–	263
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	194	–	1'219	26	926	–	24	0	–	2'389
4 Unternehmen	–	–	1'271	125	1'098	6	1'822	2	–	4'323
5 Retail	–	–	–	941	–	259	2'022	20	–	3'242
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen ¹	39'706	–	–	121	–	–	1'654	0	–	41'482
8 Total	41'619	–	2'741	1'213	2'034	265	5'525	25	–	53'421
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	1'213	–	12	1'029	–	–	2'253
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	15	24	–	38

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen zeigen sich per 30. Juni 2024 auch nach CCF und CRM in Tabelle CR5. Die Positionen mit Risikogewichtung 0 Prozent sind um 2'993 Millionen Franken gesunken, die Positionen mit Risikogewichtung 20 Prozent und 100 Prozent je um gut 600 Millionen Franken angestiegen. Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle CR5.

10.6 CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2024					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen / Abschreibungen
in Mio. CHF	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM								
(wo nicht anders vermerkt)	werte vor CRM	werte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	2'125	807	62.5%	2'907	0.1%	108	45.0%	1.3	571	19.6%	1	-
0.15 bis <0.25	919	295	29.5%	756	0.2%	67	45.0%	1.1	245	32.4%	1	-
0.25 bis <0.50	229	85	33.9%	142	0.3%	58	45.0%	1.1	69	48.7%	0	-
0.50 bis <0.75	271	132	20.6%	361	0.7%	41	45.0%	1.0	272	75.2%	1	-
0.75 bis <2.50	1'120	112	39.1%	602	1.5%	59	45.0%	1.0	626	103.8%	4	-
2.50 bis <10.00	93	15	23.8%	42	4.6%	16	45.0%	1.2	57	136.4%	1	-
10.00 bis <100.00	71	45	22.9%	64	12.3%	39	45.0%	0.9	132	207.8%	4	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	4'828	1'491	51.4%	4'874	0.5%	388	45.0%	1.2	1'971	40.4%	11	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2024 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'543	1'653	75.0%	2'782	0.1%	25	39.4%	1.5	557	20.0%	1	-
0.15 bis <0.25	3'840	2'775	75.0%	5'921	0.2%	104	40.7%	2.0	1'940	32.8%	4	-
0.25 bis <0.50	13'714	5'030	74.8%	17'476	0.3%	771	38.5%	2.4	8'505	48.7%	21	-
0.50 bis <0.75	3'365	1'035	75.0%	4'142	0.7%	481	39.1%	2.3	2'896	69.9%	11	-
0.75 bis <2.50	2'537	615	75.0%	2'998	1.2%	605	39.7%	2.3	2'640	88.1%	14	-
2.50 bis <10.00	184	41	74.9%	215	3.3%	115	41.0%	2.2	264	123.1%	3	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	75	4	75.0%	71	-	10	-	-	75	106.0%	-	-
Subtotal	25'258	11'154	74.9%	33'605	0.4%	2'111	39.1%	2.2	16'877	50.2%	54	6

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2024 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'365	4'223	74.5%	4'509	0.1%	113	44.2%	1.6	972	21.5%	2	-
0.15 bis <0.25	898	1'617	73.6%	2'087	0.2%	99	41.2%	2.0	745	35.7%	2	-
0.25 bis <0.50	3'770	4'830	73.1%	6'906	0.4%	1'511	38.5%	1.8	3'173	45.9%	10	-
0.50 bis <0.75	2'277	1'396	71.8%	3'247	0.7%	1'082	40.5%	1.7	2'162	66.6%	10	-
0.75 bis <2.50	3'428	1'907	72.1%	4'775	1.4%	2'108	40.7%	1.8	4'114	86.2%	28	-
2.50 bis <10.00	1'004	441	72.5%	1'289	3.9%	1'420	39.0%	1.7	1'381	107.2%	20	-
10.00 bis <100.00	48	4	67.5%	46	15.3%	109	39.6%	2.1	79	171.0%	3	-
100.00 (Default)	285	65	71.0%	173	-	230	-	-	183	106.0%	-	-
Subtotal	13'074	14'484	73.3%	23'031	0.8%	6'672	40.4%	1.7	12'808	55.6%	74	139
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	20'432	1'937	75.0%	21'885	0.1%	36'175	19.0%	2.6	1'249	5.7%	3	-
0.15 bis <0.25	9'911	779	75.0%	10'496	0.2%	12'169	22.0%	2.7	1'282	12.2%	4	-
0.25 bis <0.50	21'720	1'578	75.0%	22'904	0.3%	22'715	24.7%	2.8	5'397	23.6%	19	-
0.50 bis <0.75	8'262	615	75.0%	8'723	0.7%	7'829	26.3%	2.7	3'459	39.7%	15	-
0.75 bis <2.50	8'073	678	75.0%	8'582	1.2%	7'053	27.5%	2.7	5'408	63.0%	29	-
2.50 bis <10.00	1'402	104	75.1%	1'481	3.2%	1'317	28.3%	2.5	1'684	113.7%	13	-
10.00 bis <100.00	18	2	75.0%	20	11.6%	15	26.9%	2.1	40	202.9%	1	-
100.00 (Default)	152	5	75.0%	148	-	141	-	-	157	106.0%	-	-
Subtotal	69'972	5'700	75.0%	74'238	0.4%	87'414	23.2%	2.7	18'676	25.2%	84	9

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2024					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen / Abschreibungen
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM								
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	113'132	32'828	73.1%	135'748	0.5%	96'585	24.8%	2.4	50'331	37.1%	223	154

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2023					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen / Abschreibungen
in Mio. CHF	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM								
(wo nicht anders vermerkt)												
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'191	697	62.9%	1'857	0.1%	96	45.0%	1.5	474	25.5%	1	-
0.15 bis <0.25	750	485	34.9%	730	0.2%	70	45.0%	1.2	244	33.5%	1	-
0.25 bis <0.50	185	88	31.1%	162	0.3%	49	45.0%	1.1	74	45.9%	0	-
0.50 bis <0.75	107	111	21.1%	156	0.7%	29	45.0%	0.9	117	74.8%	0	-
0.75 bis <2.50	994	171	28.9%	605	1.5%	63	45.0%	1.0	622	102.9%	4	-
2.50 bis <10.00	125	56	21.2%	79	3.9%	30	45.0%	1.0	100	126.5%	1	-
10.00 bis <100.00	89	93	23.1%	81	18.0%	40	45.0%	0.9	188	234.0%	7	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	3'441	1'701	47.9%	3'670	0.8%	377	45.0%	1.3	1'820	49.6%	14	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2023					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen / Abschreibungen
in Mio. CHF	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM								
(wo nicht anders vermerkt)												
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'461	1'706	75.0%	2'740	0.1%	23	39.9%	1.5	556	20.3%	1	-
0.15 bis <0.25	3'574	2'950	75.0%	5'787	0.2%	109	40.8%	2.1	1'940	33.5%	4	-
0.25 bis <0.50	13'111	4'922	74.8%	16'791	0.3%	754	38.3%	2.4	8'142	48.5%	20	-
0.50 bis <0.75	3'351	1'058	75.0%	4'145	0.7%	464	39.3%	2.4	2'926	70.6%	11	-
0.75 bis <2.50	2'300	579	75.0%	2'734	1.2%	589	39.5%	2.3	2'409	88.1%	13	-
2.50 bis <10.00	175	30	74.9%	198	3.4%	105	40.5%	2.1	241	122.0%	3	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	59	4	75.0%	56	-	9	-	-	59	106.0%	-	-
Subtotal	24'032	11'249	74.9%	32'450	0.4%	2'053	39.1%	2.2	16'274	50.2%	51	6

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2023					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen / Abschreibungen
in Mio. CHF	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM								
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'010	4'117	74.4%	4'075	0.1%	103	44.4%	1.7	893	21.9%	2	-
0.15 bis <0.25	708	1'139	73.7%	1'547	0.2%	74	40.8%	1.9	529	34.2%	1	-
0.25 bis <0.50	3'517	4'838	72.7%	6'678	0.4%	1'404	39.8%	1.8	3'131	46.9%	10	-
0.50 bis <0.75	2'248	1'874	72.4%	3'596	0.7%	1'118	40.6%	1.7	2'427	67.5%	11	-
0.75 bis <2.50	3'548	1'822	72.4%	4'835	1.4%	2'120	40.1%	1.9	4'115	85.1%	28	-
2.50 bis <10.00	903	375	72.2%	1'132	3.9%	1'456	39.6%	1.8	1'220	107.8%	17	-
10.00 bis <100.00	40	7	62.9%	37	15.0%	131	39.6%	1.7	64	170.5%	2	-
100.00 (Default)	243	53	66.7%	128	-	210	-	-	136	106.0%	-	-
Subtotal	12'216	14'225	73.2%	22'027	0.8%	6'616	40.7%	1.8	12'514	56.8%	71	128
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	20'420	1'765	75.0%	21'744	0.1%	36'121	18.9%	2.7	1'229	5.7%	3	-
0.15 bis <0.25	9'780	727	75.0%	10'325	0.2%	12'196	21.8%	2.8	1'254	12.1%	4	-
0.25 bis <0.50	21'370	1'405	75.0%	22'424	0.3%	22'619	24.5%	2.9	5'232	23.3%	19	-
0.50 bis <0.75	8'183	548	75.0%	8'594	0.7%	7'874	26.2%	2.8	3'404	39.6%	15	-
0.75 bis <2.50	7'898	622	75.0%	8'364	1.2%	7'127	27.3%	2.8	5'260	62.9%	28	-
2.50 bis <10.00	1'379	113	75.1%	1'464	3.2%	1'335	28.2%	2.6	1'670	114.0%	13	-
10.00 bis <100.00	16	2	75.0%	17	12.1%	13	25.5%	2.0	33	192.6%	0	-
100.00 (Default)	138	7	75.0%	135	-	139	-	-	143	106.0%	-	-
Subtotal	69'184	5'189	75.0%	73'067	0.4%	87'424	23.0%	2.8	18'224	24.9%	82	8

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2023					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen / Abschreibungen
in Mio. CHF	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM								
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	108'873	32'364	72.7%	131'213	0.5%	96'470	24.6%	2.4	48'832	37.2%	218	143

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

10.7 CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

10.8 CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

30.06.2024		a
in Mio. CHF		RWA Beträge
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2023)	48'832
2	Veränderung der Aktiven	1'851
3	Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	-477
4	Modelländerungen	-
5	Änderungen der Methodik oder Vorschriften	-
6	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-
7	Veränderung der Wechselkurse	125
8	Andere	-
9	RWA am Ende der Berichtsperiode	50'331

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 wuchsen die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz an, was im Wesentlichen an der Kreditvolumensteigerung lag (1'851 Millionen Franken). Die Verbesserung der Kreditqualität reduzierte diesen Anstieg um 477 Millionen Franken. Die Veränderungen der Wechselkurse im ersten Halbjahr 2024 waren gering. Insgesamt resultierte per 30. Juni 2024 eine Nettoerhöhung der RWA um 1'499 Millionen Franken.

10.9 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle CR10 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

30.06.2024	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)					
Kotierte Beteiligungstitel	7	-	300%	7	22
Private Equity Beteiligungstitel	137	-	400%	137	579
Andere Beteiligungstitel	1	0	400%	1	6
Total	145	0		145	607

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

31.12.2023	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)					
Kotierte Beteiligungstitel	7	-	300%	7	22
Private Equity Beteiligungstitel	133	-	400%	133	565
Andere Beteiligungstitel	1	0	400%	1	6
Total	142	0		142	593

Bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorstichtag.

11 Gegenparteikreditrisiko

11.1 CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
30.06.2024 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichts- rechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	1'261	3'752		1.4	7'018	3'561
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					8'721	5'349
5 VaR (für SFTs)					-	-
6 Total						8'911

	a	b	c	d	e	f
31.12.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichts- rechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	1'360	2'986		1.4	6'084	2'999
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					8'847	5'469
5 VaR (für SFTs)					-	-
6 Total						8'468

Die Wiederbeschaffungskosten für Derivate sind im Vergleich zum 31. Dezember 2023 gesunken, während die möglichen zukünftigen Positionen in der gleichen Periode angestiegen sind. Daraus resultieren um 934 Millionen Franken höhere EAD nach CRM für Derivate. Bei einer leicht höheren durchschnittlichen Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte von 51 Prozent (31. Dezember 2023: 49 Prozent) führt dies zu RWA von 3'561 Millionen Franken (+ 562 Millionen Franken verglichen mit dem 31. Dezember 2023). Die EAD nach CRM für SFTs haben sich leicht verringert (- 126 Millionen Franken). Zusammen mit dem leicht tieferen durchschnittlichen Risikogewicht für SFTs (Rückgang von 62 Prozent auf 61 Prozent) führte das per 30. Juni 2024 zu tieferen RWA als per 31. Dezember 2023 (- 120 Millionen Franken).

11.2 CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

in Mio. CHF	30.06.2024	30.06.2024	31.12.2023	31.12.2023
	a	b	a	b
	EAD nach CRM	RWA	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	-	-	-	-
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-		-
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-		-
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'018	2'152	6'084	1'890
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'018	2'152	6'084	1'890

Beim CVA führen die um 934 Millionen Franken höheren EAD nach CRM für Derivate zu einem Anstieg der RWA um 262 Millionen Franken auf 2'152 Millionen Franken.

11.3 CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2024

in Mio. CHF		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Positionskategorie / Risikogewichtung ¹		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	29	–	–	–	–	854	–	–	883
2	Banken und Wertpapierhäuser	–	–	1'784	241	–	–	–	–	2'026
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	33	–	50	22	–	149	–	–	254
4	Unternehmen	–	–	266	628	–	4'525	–	–	5'419
5	Retail	–	–	–	–	–	256	–	–	256
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen	–	–	–	–	–	537	–	–	537
8 ²		–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Total	62	–	2'101	891	–	6'321	–	–	9'375

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

31.12.2023

in Mio. CHF		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Positionskategorie / Risikogewichtung ¹		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	102	–	–	–	–	815	–	–	917
2	Banken und Wertpapierhäuser	–	–	1'411	267	–	–	–	–	1'678
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	123	–	45	18	–	156	–	–	341
4	Unternehmen	–	–	157	481	–	4'599	–	–	5'238
5	Retail	–	–	–	–	–	222	–	–	222
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen	–	–	–	–	–	292	–	–	292
8 ²		–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Total	225	–	1'613	766	–	6'084	–	–	8'688

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Die Gegenpartekreditrisikopositionen nach dem Standardansatz sind im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 687 Millionen Franken angestiegen. Dabei sind im Wesentlichen die drei Segmente Banken und Wertpapierhäuser, Unternehmen und Übrige Positionen im Vergleich zu Ende 2023 höher.

11.4 CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

30.06.2024	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4'553	0.1%	98	45.0%	0.9	871	19.1%
0.15 bis <0.25	767	0.2%	59	45.0%	0.9	241	31.5%
0.25 bis <0.50	108	0.3%	54	45.0%	1.3	50	46.2%
0.50 bis <0.75	57	0.7%	38	45.0%	1.1	40	70.2%
0.75 bis <2.50	51	1.5%	32	45.0%	1.0	48	93.5%
2.50 bis <10.00	4	4.3%	9	45.0%	1.0	5	132.1%
10.00 bis <100.00	14	11.2%	25	45.0%	1.0	28	199.6%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	5'554	0.1%	315	45.0%	0.9	1'284	23.1%
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

30.06.2024	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	1	0.0%	1	45.0%	5.0	0	31.8%
0.15 bis <0.25	8	0.2%	2	45.0%	4.7	5	61.5%
0.25 bis <0.50	184	0.3%	31	45.0%	4.3	140	75.7%
0.50 bis <0.75	3	0.7%	5	45.0%	5.0	4	114.7%
0.75 bis <2.50	5	1.0%	4	45.0%	4.6	6	128.1%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	201	0.3%	43	45.0%	4.4	154	76.9%
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	353	0.1%	43	45.0%	3.8	132	37.6%
0.15 bis <0.25	51	0.2%	18	45.0%	2.5	22	43.8%
0.25 bis <0.50	106	0.4%	89	45.0%	1.7	57	53.9%
0.50 bis <0.75	22	0.7%	45	45.0%	1.7	16	75.4%
0.75 bis <2.50	40	1.3%	77	45.0%	1.3	36	90.6%
2.50 bis <10.00	11	4.5%	17	45.0%	2.6	16	144.3%
10.00 bis <100.00	0	11.8%	2	45.0%	1.0	0	157.4%
100.00 (Default)	0	-	2	-	-	0	106.0%
Subtotal	582	0.3%	293	45.0%	3.1	281	48.2%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	18	0.0%	59	55.2%	1.0	2	9.2%
0.15 bis <0.25	5	0.2%	13	51.0%	2.4	2	29.3%
0.25 bis <0.50	3	0.3%	26	56.3%	2.0	2	49.2%
0.50 bis <0.75	0	0.7%	7	56.2%	1.0	0	85.7%
0.75 bis <2.50	0	1.0%	1	56.3%	1.0	0	107.4%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	27	0.1%	106	54.5%	1.4	5	19.1%

30.06.2024	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'364	0.2%	757	46.3%	1.2	1'724	27.1%

31.12.2023	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Positionen nach CRM	b Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	c Anzahl Schuldner	d Durchschnittlicher Ausfall in %	e Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	f RWA	g RWA-Dichte in %
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4'356	0.1%	90	45.0%	0.9	786	18.0%
0.15 bis <0.25	835	0.2%	58	45.0%	0.9	265	31.8%
0.25 bis <0.50	196	0.3%	56	45.0%	0.8	85	43.3%
0.50 bis <0.75	48	0.7%	33	45.0%	1.1	33	69.9%
0.75 bis <2.50	35	1.4%	34	45.0%	0.9	32	92.1%
2.50 bis <10.00	2	4.3%	8	45.0%	1.0	3	131.9%
10.00 bis <100.00	22	16.5%	22	45.0%	1.0	53	239.5%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	5'495	0.2%	301	45.0%	0.9	1'258	22.9%
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	1	0.0%	1	45.0%	5.0	0	31.8%
0.15 bis <0.25	15	0.2%	3	45.0%	1.0	4	27.4%
0.25 bis <0.50	144	0.3%	26	45.0%	4.9	118	81.9%
0.50 bis <0.75	4	0.7%	5	45.0%	4.9	5	113.4%
0.75 bis <2.50	3	1.0%	2	45.0%	5.0	4	132.9%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	167	0.3%	37	45.0%	4.5	131	78.4%
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Positionen nach CRM	b Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	c Anzahl Schuldner	d Durchschnitt- licher Ausfall in %	e Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	f RWA	g RWA-Dichte in %
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	322	0.1%	35	45.0%	3.5	112	35.0%
0.15 bis <0.25	36	0.2%	19	45.0%	3.7	20	55.1%
0.25 bis <0.50	84	0.4%	94	45.0%	1.7	45	52.7%
0.50 bis <0.75	68	0.7%	45	45.0%	1.1	47	69.0%
0.75 bis <2.50	50	1.7%	66	45.0%	1.1	49	96.2%
2.50 bis <10.00	9	4.0%	12	45.0%	2.9	13	146.9%
10.00 bis <100.00	0	18.7%	1	45.0%	1.0	0	183.1%
100.00 (Default)	0	-	3	-	-	0	106.0%
Subtotal	569	0.4%	275	45.0%	2.8	285	50.1%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	5	0.1%	49	53.2%	1.3	1	12.6%
0.15 bis <0.25	3	0.2%	15	48.7%	3.0	1	28.0%
0.25 bis <0.50	2	0.4%	21	56.3%	1.0	1	53.8%
0.50 bis <0.75	0	0.7%	5	56.3%	1.0	0	88.2%
0.75 bis <2.50	1	1.0%	5	56.3%	4.7	1	121.8%
2.50 bis <10.00	0	2.6%	1	56.3%	1.0	1	218.4%
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	12	0.3%	96	52.9%	1.9	5	38.3%
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'243	0.2%	709	46.1%	1.2	1'678	26.9%

Die Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz haben sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert (+ 121 Millionen Franken). Da sich die durchschnittlichen Risikogewichte im ersten Halbjahr 2024 ebenfalls nicht wesentlich verändert haben, resultieren im Vergleich zum 31. Dezember 2023 auch leicht höhere RWA (+ 46 Millionen Franken).

11.5 CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten						
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				
30.06.2024 in Mio. CHF	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	
Flüssige Mittel in CHF	–	2'016	–	1'831	1	14'614					
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	1'183	–	1'345	9'929	8'655					
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	185	–	502	5'445	4'318					
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	–	166	–	–	529	131					
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	–	238	–	325	21'679	19'487					
Unternehmensanleihen	–	924	–	92	22'511	16'887					
Beteiligungstitel	–	1'023	–	274	13'675	10'470					
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–					
Total	–	5'734	–	4'369	73'769	74'561					

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten						
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				
31.12.2023 in Mio. CHF	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	
Flüssige Mittel in CHF	–	2'721	–	2'795	279	15'724					
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	2'163	–	1'419	13'823	10'058					
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	168	–	338	6'179	5'992					
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	–	163	–	15	514	235					
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	–	111	–	278	19'549	18'310					
Unternehmensanleihen	–	890	–	323	22'864	16'386					
Beteiligungstitel	–	950	–	117	13'233	10'750					
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–					
Total	–	7'167	–	5'285	76'441	77'455					

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Sowohl die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für Derivattransaktionen als auch die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für SFTs sind im Vergleich zu Ende 2023 gesunken.

11.6 CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen

in Mio. CHF	30.06.2024		31.12.2023	
	a	b	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge				
Single-name-CDS	–	–	–	–
Index-CDS	104	55	120	50
Total Return Swaps (TRS)	2	–	2	–
Kreditoptionen	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–
Total Nominalbeträge	105	55	122	50
Fair Values				
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	–	1	–	1
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	2	–	3	–

Weder die Nominalbeträge der gekauften und verkauften Absicherung noch die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 wesentlich verändert.

11.7 CCR7: Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

11.8 CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

in Mio. CHF	30.06.2024		31.12.2023	
	a	b	a	b
	EAD (nach CRM)	RWA	EAD (nach CRM)	RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)		99		101
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	1'570	34	1'912	38
3 davon OTC Derivate	880	18	911	18
4 davon börsengehandelte Derivate	397	10	449	9
5 davon SFTs	293	6	553	11
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	–	–	–	–
7 Segregiertes Initial Margin	–	–	–	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin	1'392	28	1'554	31
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	105	37	94	32
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–	–	–
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		–		–
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	–	–	–	–
13 davon OTC Derivate	–	–	–	–
14 davon börsengehandelte Derivate	–	–	–	–
15 davon SFTs	–	–	–	–
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	–	–	–	–
17 Segregiertes Initial Margin	–	–	–	–
18 Nicht segregiertes Initial Margin	–	–	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–	–	–

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine. Die EAD (nach CRM) für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 30. Juni 2024 um 11 Millionen Franken erhöht. Die durchschnittlichen Risikogewichte der per Stichtag an den Ausfallfonds gelieferten Positionen sind im Wesentlichen unverändert, wodurch die RWA um 5 Millionen Franken angestiegen sind.

12 Verbriefungen

12.1 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

12.2 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

30.06.2024 in Mio. CHF	a Bank agiert als Originator			e Bank agiert als Sponsor			i Bank agiert als Investor			k
	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	
1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	3	-	3	
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	0	-	0	
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	2	-	2	
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	1	-	1	
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

31.12.2023 in Mio. CHF	a Bank agiert als Originator			e Bank agiert als Sponsor			i Bank agiert als Investor			k
	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	
1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	33	-	33	
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	3	-	3	
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	9	-	9	
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	21	-	21	
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

12.3 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

12.4 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

13 Marktrisiken

13.1 MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

		30.06.2024	31.12.2023
		a	a
in Mio. CHF		RWA	RWA
Outright-Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'922	1'889
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	–	–
3	Wechselkursrisiko	–	–
4	Rohstoffrisiko	–	–
Optionen			
5	Vereinfachtes Verfahren	–	–
6	Delta-Plus-Verfahren	–	–
7	Szenarioanalyse	–	–
8	Verbriefungen	1	8
9	Total	1'923	1'897

Im Vergleich zu Ende 2023 erhöhten sich die Zinsrisiken aufgrund angestiegener Anleihebestände leicht. Entsprechend ist das Total RWA um 26 Millionen Franken höher und beträgt per 30. Juni 2024 1'923 Millionen Franken.

13.2 MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

		30.06.2024					
in Mio. CHF		a	b	c	d	e	f
		VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2023)	687	1'456	–	–	–	2'143
2	Veränderungen der Risikolevel ¹	-144	-86	–	–	–	-230
3	Modelländerungen	8	9	–	–	–	17
4	Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen	–	–	–	–	–	–
5	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	–	–	–	–	–	–
6	Veränderung der Wechselkurse ¹	–	–	–	–	–	–
7	Andere	–	–	–	–	–	–
8	RWA am Ende der Berichtsperiode	551	1'378	–	–	–	1'929

¹ Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Das Total RWA der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) reduzierte sich während der Berichtsperiode um 214 Millionen Franken auf 1'929 Millionen Franken. Die Abnahme der RWA stammte hauptsächlich aus einer Abnahme der RWA aus dem VaR aufgrund rückläufiger Volatilitäten.

13.3 MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

in Mio. CHF		30.06.2024	31.12.2023
		a	a
VaR (10 day 99%)			
1	Maximum	19	20
2	Durchschnitt	13	15
3	Minimum	8	10
4	Per Ende der Periode	14	17
Stressed VaR (10 day 99%)			
5	Maximum	48	47
6	Durchschnitt	30	29
7	Minimum	18	15
8	Per Ende der Periode	36	34
Incremental Risk Charge (99.9%)			
9	Maximum	–	–
10	Durchschnitt	–	–
11	Minimum	–	–
12	Per Ende der Periode	–	–
Comprehensive Risk capital charge (99.9%)			
13	Maximum	–	–
14	Durchschnitt	–	–
15	Minimum	–	–
16	Per Ende der Periode	–	–
17	Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	–	–

Wie in Tabelle MR2 beschrieben, führten rückläufige Volatilitäten zu einem leicht niedrigeren Niveau beim VaR, was sich auch in Tabelle MR3 zeigt. Das leicht erhöhte Level des Stressed VaR reflektiert die temporäre höhere Risikolnahme bei Bond- und Zinsrisiken.

13.4 MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

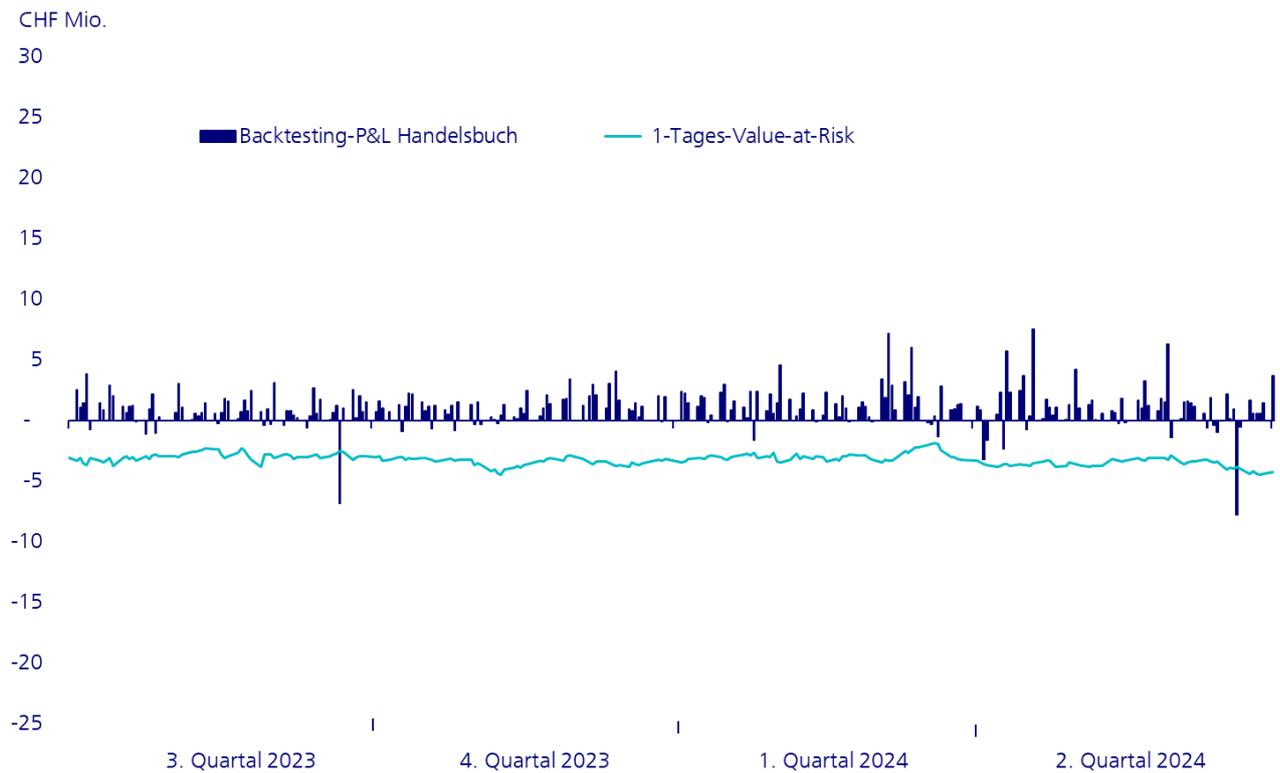
Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Der Backtesting-Erfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtesting-Erfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

Backtesting Ergebnisse für das erste Halbjahr 2024 und das zweite Halbjahr 2023

Eine Backtesting-Überschreitung im Marktrisikomodellansatz der Zürcher Kantonalbank tritt auf, wenn ein Tagesverlust im Handel höher als vom Modell prognostiziert ausfällt. Im ersten Halbjahr 2024 war eine Überschreitung des Value at Risk zu verzeichnen. Mit insgesamt zwei Überschreitungen innerhalb der letzten 250 Handelstage liegt das Backtesting-Ergebnis innerhalb der statistischen Erwartung.

Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 20. September 2023 um 4.3 Millionen Franken resultierte aus stark sinkenden kurzfristigen CHF Zinsen im Anschluss an den Zinsentscheid der SNB. Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 20. Juni 2024 um 3.9 Millionen Franken resultierte ebenfalls aus stark sinkenden kurzfristigen CHF Zinsen in Folge des Zinsentscheides der SNB.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:



14 Corporate Governance

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 hat es im Bereich Corporate Governance keine materiellen Änderungen gegeben. Deshalb verweisen wir für die Offenlegung zur Corporate Governance auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2023 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.